

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	04.06.2018

Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH - Aktueller Sachstand Mai 2018

Der Rat der Stadt Köln befürwortete in seiner Sitzung am 19.12.2017 die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH in 100%-iger Eigentümerschaft der Stadt und beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden ein Lenkungskreis bestehend aus der Kämmerin, dem Stadtdirektor und einem Vertreter des OB-Büros sowie ein Arbeitskreis mit Vertretern verschiedener Fachbereiche eingerichtet.

Der Lenkungskreis hat eine Aufgabenbeschreibung für die neue Gesellschaft verabschiedet, die die Grundlage für Personalplanungen und die Bearbeitung weiterer Fragen bildet. Die Aufgaben der Gesellschaft sollen gemäß derzeitigem Stand folgende Schwerpunkte umfassen: Beratung/ Unternehmensbetreuung und -ansiedlung; Startup Cologne und digitale Transformation; Stärkung und Entwicklung der Medien-, IT- und Kreativwirtschaft; Branchen-/ Netzwerk-/ Clusterpflege; Marketing; Grundstücks-/ Immobilienmanagement; Projektmanagement.

Grundsätzlich decken sich die Aufgaben der Wirtschaftsförderungs-GmbH mit den bisherigen Aufgaben des Amtes für Wirtschaftsförderung (ohne Arbeitsmarktförderung) und der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft. Letztere ist aktuell mit der Einrichtung der Startup-Unit auch für die Themen Digitalisierung und Entwicklung/Stärkung des (digitalen) Gründungsgeschehens bzw. des Startup Ökosystems deutlich gestärkt worden. Mit der Ausgliederung sollen die Aufgaben jedoch ausgeweitet werden, um die Wirtschaftsförderung in diesem Zuge zu stärken. Es soll erreicht werden, dass Themen durch eine bessere Personal- und Ressourcenausstattung offensiv und nicht nur reaktiv angegangen werden können. Die im Prognos-Gutachten „Standort Köln – Perspektive 2030“ aus dem Jahr 2016 identifizierten Kernmärkte sollen mit einer Stärkung der Personalausstattung konsequenter bearbeitet werden.

Im Rahmen des Gründungsprozesses hat die Information der betroffenen Beschäftigten hohe Priorität, auch um die Motivation der Mitarbeiter zu erhalten und sie für die Wahrnehmung von Aufgaben in der zukünftigen Wirtschaftsförderungs-GmbH zu gewinnen. Die Möglichkeiten der Überleitung von Personal auf die neue Gesellschaft wurden untersucht. Eine Überleitung sowohl der Angestellten als auch der Beamten ist personalrechtlich möglich. Im April führte das Personal- und Verwaltungsmanagement mit allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche. Seit Mitte Mai wird der Personalüberleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften verhandelt.

Es ist geplant, die Unternehmensleitung mit zwei Geschäftsführern zu besetzen: ein Geschäftsführer, der extern eingestellt werden soll und ein Geschäftsführer, der aus der Stadtverwaltung kommt und zugleich die herausgehobene Dienststelle leiten soll. Mit der Suche des hauptamtlichen Geschäftsführers wurde ein Personalberatungsunternehmen beauftragt. Eine Ausschreibung der Position in geeigneten Medien wird in Kürze erfolgen.

Im Zuge des Gründungsprozesses werden mögliche Probleme und Risiken, die sich durch die Gründung der Gesellschaft und deren Vorbereitung ergeben könnten, möglichst frühzeitig identifiziert und

beleuchtet. Hierzu gehört unter anderem die veränderte steuerliche Situation. Die Frage der steuerlichen Mehrbelastung wird abschließend mit einem Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt geklärt, der dem Finanzamt in einer Entwurfsfassung vorliegt.

Die Finanzierung der GmbH soll durch einen städtischen Betriebskostenzuschuss sichergestellt werden. Die beihilferechtlichen Grundlagen werden derzeit geprüft, sodass voraussichtlich im Sommer ein Betrauungsakt vorbereitet werden kann.

Der Rat befürwortete eine deutliche Stärkung der Gesellschaft mit aufgabenangemessenen Budgets. Der zukünftige Betriebskostenzuschuss soll somit über dem derzeitigen Budget liegen, um eine bessere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Die vorliegende finanzielle Planung wird in den nächsten Wochen konkretisiert.

Ziel der Arbeiten ist es, dem Rat ein Konzept zur Neuausrichtung der Kölner Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der Gründung einer städtischen Wirtschaftsförderungs-GmbH, in dem u.a. die Personalausstattung, die Leitung und das erforderliche Budget der zu gründenden Gesellschaft sowie die geplante Ausgestaltung der herausgehobenen Dienststelle geregelt werden sollen, vorzulegen. Unter Berücksichtigung von Gesellschaftsvertrag sowie Wirtschaftsplan und mittelfristiger Finanzplanung wird der Rat dann final über die Gründung der Gesellschaft entscheiden können. Nach derzeitigem Stand wird eine Befassung des Rates in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause angestrebt.

Über den weiteren Fortschritt wird der Finanzausschuss regelmäßig unterrichtet werden.

Gez. Klug